

02.08.2023

[express.evg-online.org](https://www.express.evg-online.org)

#gemeinsammehr

GEMEINSAM BLEIBT GEMEINSAM

Tarifrunde 2023 bei der DB AG

Newsletter Nr. 4

Liebe Kolleg:innen,

um es gleich ganz deutlich zu sagen: das, was als Schlichtungsschlussempfehlung für einen Tarifabschluss jetzt auf dem Tisch liegt, sorgt nicht für die befürchtete Benachteiligung einzelner Funktionsgruppen – auch wenn dies auf den ersten Blick vielleicht so aussehen mag. Uns sind alle Mitglieder gleich wichtig, und deshalb haben wir einen Weg gefunden, die dringend notwendigen Veränderungen in der Entgeltstruktur in zwei dicht aufeinander folgenden Schritten umzusetzen.

Für die Beschäftigten in den Funktionsgruppen 1, 3 und 5 erfolgt die Anpassung im März 2025, also am Ende der Laufzeit. Die Funktionsgruppen 2 und 6 sollen – im Rahmen der Tarifrunde 2025 – unmittelbar danach, zum April 2025, ebenfalls angehoben und alle Funktionsgruppen, von 1 bis 6, gemeinsam weiterentwickelt werden. Es wird also niemand ausgeschlossen, es gibt lediglich einen kurzen zeitlichen Versatz. Der war unter den gegebenen Umständen nötig, um endlich den ersten Schritt zur Anpassung machen zu können.

Um deutlich zu machen, dass hieran kein Weg vorbei führt, hat der Bundesvorstand der EVG diese

Vorgehensweise am 28.07.2023 beschlossen und damit bekräftigt, dass es innerhalb der EVG weiterhin keine Spaltung geben wird.

Natürlich wäre es schöner, wenn wir alle Funktionsgruppen gleichzeitig weiterentwickeln könnten. Bei einem Arbeitgeber, dem es ein Anliegen ist, seine Mitarbeitenden leistungsgerecht zu bezahlen, wäre dies möglich gewesen. Die DB AG aber hat sich vehement dagegen gewehrt, die von uns geforderten Verbesserungen überhaupt umzusetzen. Allenfalls punktuelle Veränderungen sollten vorgenommen werden. Die Ausgangslage war insofern mehr als schwierig.



Mit der Umsetzung der Schlichterempfehlung würde uns der Einstieg in die von vielen geforderten Strukturverbesserungen und deren Weiterentwicklung gelingen: Für die FGr 1, 3 und 5 zum 31.03.2025, für alle anderen rückwirkend zum 01.04.2025. Das halten wir für einen tragfähigen Kompromiss, der Niemanden benachteiligt und garantiert, dass die Löhne noch einmal deutlich ansteigen.

„Strukturverbesserungen und Weiterentwicklung der Funktionsgruppen: Für die FGr 1, 3 und 5 zum 31.03.2025, für alle anderen rückwirkend zum 01.04.2025“

Die von der Zentralen Tarifkommission TK 23 beschlossen, unternehmensspezifische Forderung zur Verbesserung der Entgeltstruktur haben wir nicht offensiv kommuniziert, da wir nicht wussten, ob und wie weit wir damit beim Arbeitgeber durchdringen. Wir wollten keine Erwartungen wecken, die wir

möglicherweise nicht erfüllen. In der Zukunft werden die Forderungsbeschlüsse transparenter darstellen; dass das besser ist, müssen wir jetzt selbstkritisch feststellen.

Der jetzt gefundene Kompromiss zeigt aber, dass wir „alles zusammenhalten“, in dem die notwendigen Veränderungen für die einen erst am Ende der Laufzeit und für alle anderen gleich zu Beginn der nächsten Laufzeit wirksam werden sollen – ein entsprechendes Votum bei der Urabstimmung vorausgesetzt – sonst ist alles wieder weg.

Wir, als geschäftsführender Vorstand, werben – wie auch eine deutliche Mehrheit im Bundesvorstand – für eine Annahme der Schlichtungsempfehlung. Wir haben in schwierigen Verhandlungen einen soliden Abschluss erzielt. Die 410 Euro, die künftig monatlich mehr auf dem Gehaltszettel stehen, sind für viele deutlich mehr als die 12 Prozent, die die DB AG angeboten hatte.

Abschlüsse in DGB-Gewerkschaften im Überblick

| Abschluss | Branche | Inflationsprämie | Tarifentgelt | Laufzeit |
|-----------|---------------------------|------------------|--|-----------|
| 10/2022 | Chemie | 3.000 € | 1.400 € plus 2 Stufen: 3,25/3,25 % | 18 Monate |
| 11/2022 | Metall | 3.000 € | 2 Stufen: 5,2%/3,3 % | 24 Monate |
| 03/2023 | Post | 3.000 € | 340 € Festbetrag 6–16 % (Ø 10,4 %) | 24 Monate |
| 03/2023 | Textil/Bekleidung | 1.500 € | 2 Stufen: 4,8/3,3 % | 24 Monate |
| 04/2023 | Papier | 2.000 € | 3 Stufen: 3,1/2,1/1,5 % | 24 Monate |
| 04/2023 | Kfz-Handwerk | 2.500 € | 2 Stufen: 5,0/3,6 % | 24 Monate |
| 04/2023 | Öffentlicher Dienst | 3.000 € | 200 € Sockel +5,5 % 8,9–16,9 % (Ø 11,6 %) | 24 Monate |
| 04/2023 | Private Energiewirtschaft | 3.000 € | 2 Stufen: 6,0/4,5 % | 21 Monate |
| 07/2023 | Deutsche Bahn AG* | 2.850 € | 2 Stufen: 210 €/200 € + Struktur Anpassungen 5,4–17,6 % (Ø 15 %) | 25 Monate |

*Vorausgesetzt, die Schlichtungsschlussempfehlung wird in der Urabstimmung angenommen

Die geforderten 650 Euro mehr haben wir nicht erreicht. Das ist richtig. Dass die Forderung dem Ergebnis entspricht, ist bei Tarifverhandlungen allerdings noch nie gelungen. Eine gewisse Diskrepanz gibt es immer. Das ist die Realität in der Tarifpolitik. Für uns ist deshalb klar: hätten wir nicht 650 Euro mehr gefordert, wären wir niemals bei 410 Euro gelandet. Dieser Abschluss wäre der höchste, den wir jemals gemeinsam erzielt haben, gegen den erbitterten Widerstand des Arbeitgebers. **Und der bislang Beste der DGB-Gewerkschaften.** Das sollten wir nicht klein reden.

„Dieser Abschluss wäre der höchste, den wir jemals gemeinsam erzielt haben. Hätten wir nicht 650 Euro mehr gefordert, wären wir niemals bei 410 Euro gelandet.“

Wir sind in dieser Tarifrunde angetreten, Verbesserungen insbesondere für die Kolleg:innen in den unteren Lohngruppen zu erreichen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass alle Kolleg:innen die gleiche Lohnerhöhung bekommen. Das ist uns in einem Integrierten Konzern, in dem alle Hand in Hand zusammenarbeiten, wichtig. Der Arbeitgeber wollte hingegen spalten, und die bestehenden Ungerechtigkeiten weiter zementieren. **Cargo, die Busgesellschaften und der Dienstleistungsbereich sollten nicht Teil der eigentlichen Tarifrunde sein. Das konnten wir verhindern.**

- Wenn der Tarifabschluss akzeptiert wird, haben wir endlich die **Mindestlohnproblematik** gelöst. Unsere Kolleg:innen, die in den untersten Lohngruppen eingruppiert sind, erhalten dann mindestens 13,50 Euro Stundenlohn in den Basistabellen – ohne Zuschüsse und Verrechnungen. **Die jahrelange Spaltung hat ein Ende.**
- Die Tabellen für **DB FWD** konnten von sechs auf eine Tarifregion (das heißt: auf die Höchste) angepasst werden. Ebenso das Leistungsentgelt für Rufbereitschaft.
- Die Tabellen für **DB Sicherheit** konnten von acht auf eine neue Tarifregion angehoben werden.

Ebenso wurden die arbeitszeitbezogenen Zulagen und die jährliche Zuwendung auf das Niveau der höchsten Tarifregion angehoben.

- Bei **DB Services** ist die Anpassung auf eine einzige Tabelle noch nicht vollständig gelungen. Aber mit der Reduzierung von bisher 8 auf jetzt 3 Regionen ist dank der Schlichtung ein Schritt in die richtige Richtung gegangen worden.
- Bei **DB Zeitarbeit** werden nicht nur die Tabellen erhöht, es werden auch zwei neue Entgeltgruppen geschaffen: die VG 1 als neue unterste und die VG 8 als neue Oberste. Bei 39 Stunden Einsatz pro Woche bedeutet das ein Plus von mehr als 400 Euro! Das sind zwischen 14 % und 25 % mehr.

Damit haben wir erreicht, dass die, die bisher weniger verdient haben, nun die Differenz nun nachholen, die ihnen der Arbeitgeber bislang verwehrt hat. Dafür kämpfen die Kolleg:innen seit vielen Jahren

- Auch die **ungleiche Bezahlung** für gleiche Tätigkeiten konnte endlich beseitigt werden. Das Ost/West- sowie Nord/Süd-Lohn-Gefälle innerhalb der DB AG konnte angeglichen werden – das wirkt gegen jahrelange Spaltung.
- Neben der Lohnerhöhung von 410 Euro werden die **Zulagen dynamisiert**, um insgesamt 8 Prozent.
- Es ist gelungen die **besondere Teilzeit im Alter** gegen den erbitterten Widerstand des Arbeitgebers zu verlängern. Einziger Wermutstropfen: das Eintrittsalter liegt jetzt bei 61 Jahren und damit noch weit vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter. Alle weiteren Regelungen zur besonderen Teilzeit bleiben aber unverändert.



- Der **LangzeitkontenTV** wird verlängert, die Fördervereinbarung (5 Euro/Überstunde) entfällt. Die 3 Tage-Gesundheitswoche für alle, die die besondere Teilzeit im Alter nicht in Anspruch nehmen oder nehmen können, wird weitergeführt.
- Auch der **Betriebsrentenzuschuss-Tarifvertrag** wird verlängert. Wer eine Zusatzrente nach dem ZVerTV erhält, die geringer als 75 Euro im Monat ist, hat Anspruch auf diesen Zuschuss. Damit wird sichergestellt, dass die Betriebsrente 75 Euro pro Monat beträgt.
- Wer im Bereich der Funktionsgruppen **Unternehmensbekleidung** tragen muss, zieht sich künftig außerhalb der Arbeitszeit um, erhält dafür aber pauschal im Monat noch mal 50,00 Euro mehr. Die Waschzeiten für alle, die besonders schmutzigen Tätigkeiten nachgehen, liegen nunmehr außerhalb der Arbeitszeit. Dafür gibt's pro Waschgang 6,00 Euro zusätzlich zum Lohn.
- Wir konnten die beiden Fonds (**Fonds soziale Sicherung und Fonds Wohnen und Mobilität**) verlängern. Das bedeutet, dass auch weiterhin Neueingestellte und Nachwuchskräfte, die erst im September dazukommen, davon profitieren können.
- Gleichzeitig konnte eine **Sonderdotierung** vereinbart werden, so dass erneut Leistungen nur für EVG-Mitglieder angeboten werden können.
- Die **Ausbildungs- und Studienvergütung** wird in zwei Schritten um 205 Euro erhöht. Zudem würde zum Oktober 2023 eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.425 Euro gezahlt.
- Der **Studienbonus** wird auf 4.000 Euro erhöht, der Mietkostenzuschuss verbessert, die ChancePlus-Vergütung auf 450 Euro angehoben, zudem wird eine Zulage für Einsatzwechseltätigkeit und eine Verpflegungspauschale für Auszubildende und Dual Studierende eingeführt. Und die Freistellungsregelungen für Prüfungen werden modifiziert.

Damit haben wir das Ziel, in dieser Runde für mehr Lohngerechtigkeit zu sorgen, erreicht.

Hätten sie für sich allein verhandelt, hätten die Kolleg:innen im Dienstleistungsbereich sowie in vielen Busgesellschaften ein Lohnplus von 410 Euro wohl nicht erreicht. Das war nur möglich, weil wir solidarisch zusammengestanden und in schwierigen Verhandlungen ausgelotet haben, in welcher Höhe ein Tarifabschluss noch für alle möglich ist.

Hätten wir jede Berufsgruppe separat verhandelt, wäre für Einzelne vermutlich mehr, für viele aber deutlich weniger drin gewesen. Nach dieser Runde werden wir uns kritisch fragen müssen, ob wir diesen Weg weiter gemeinsam gehen wollen. Wir sind ausdrücklich dafür. Bislang war unsere große Stärke unsere Erfolge gemeinsam zu erkämpfen – und das sollte auch so bleiben – nur das wirkt gegen Spaltung.

Umstritten bei den Mitgliedern ist immer noch die Inflationsausgleichsprämie. Wir haben diese nicht gefordert, die Schlichtenden haben sie im Schlichterspruch eingebettet. Insofern gilt es zu entscheiden, diese Empfehlung anzunehmen, damit die 2.850 Euro im Oktober ausgezahlt und als Ausgleich für die Leermonate verwendet werden kann.

„Wir haben die Inflationsausgleichsprämie nicht gefordert, die Schlichtenden haben sie im Schlichterspruch eingebettet.“



Es gilt insofern abzuwägen, ob der Spruch der Schlichtenden den Tarifkonflikt befriedet und von vielen von euch angenommen werden kann. Oder ob es nun unbefristete Streiks geben wird, mit dem Ziel, mehr rauszuholen. Das erfordert von allen erhebliche Anstrengungen. Denn alles, was wir bislang erreicht haben, ist dann weg. Auch die Inflationsausgleichsprämie. **Bei einem unbefristeten Streik fangen wir wieder ganz bei Null an.**

„Alles, was wir bislang erreicht haben, wäre dann weg. Auch die Inflationsausgleichsprämie. Bei einem unbefristeten Streik fangen wir wieder ganz bei Null an.“

Wir sagen das so deutlich, weil Ihr wissen müsst, welche Konsequenz eure Entscheidung hat. Die Schlichtungskommission der EVG, der geschäftsführende Vorstand der EVG sowie mit Mehrheit auch der Bundesvorstand der EVG hat empfohlen, den Schlichterspruch anzunehmen.

Denn auf der Haben-Seite stehen 410 Euro mehr plus 2.850 Euro Einmalzahlung, verbunden mit der Gewissheit, den Zeitpunkt zu kennen, an dem sich die Löhne erhöhen. Eine Entgeltstruktur, in der die Funkti-



onsgruppen gesamthaft deutlich verbessert und weiterentwickelt werden. Die Absprunghöhe für die nächste Tarifrunde ist damit gesetzt. Zudem deutlich mehr Lohngerechtigkeit vor allem in den unteren Lohngruppen und ein Abschluss, der für alle Beschäftigten gleichermaßen gilt. Eine Spaltung innerhalb des Bahnkonzerns konnten wir verhindern.

Die Empfehlung der Schlichter berücksichtigt alle Aspekte die uns wichtig sind: das „für alle“ steht im Mittelpunkt.

„Natürlich ist es auch legitim zu sagen, wir verzichten auf alles bisher Erreichte und fangen noch mal ganz von vorne an.“

Die Entscheidung liegt jetzt bei euch.“

In den nächsten Tagen werden alle EVG-Mitglieder, die bei einem DB-Unternehmen arbeiten, das zum Arbeitgeberverband MOVE gehört, die Unterlagen für die Urabstimmung erhalten. Nutzt die Zeit bis zur Abstimmung und informiert euch ausführlich über die Inhalte der Schlichterempfehlung. Eure betreuenden Gewerkschaftssekretär:innen stehen euch gerne Rede und Antwort.

Wir wünschen uns ein überzeugendes Votum!

Eure Cosima & euer Kristian